

**Kleine Anfrage****Dirk Gaw (AfD) und Klaus Herrmann (AfD) vom 16.01.2023****Silvesternacht 2022/2023 – Ausschreitungen und Angriffe gegen Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Rettungskräfte in hessischen Städten und Gemeinden II****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport****Vorbemerkung Fragesteller:**

In der Silvesternacht 2022 kam es vor allem in Berlin, aber auch in anderen Teilen des Bundesgebiets zu teilweise gewaltsamen Ausschreitungen mit Angriffen gegen Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Rettungskräfte sowie zu Sachbeschädigungen. Entgegen ersten Verlautbarungen des Ministerpräsidenten und des Innenministeriums war dies offenkundig auch in Hessen der Fall.

Zahlreiche Medien berichteten von teilweise erheblichen Ausschreitungen. In Dreieich mussten zwei Feuerwehrleute medizinisch versorgt werden, da sie von einem 19 Jahre alten Mann unvermittelt mit Reizgas besprüht wurden. Bereits im Vorfeld wurde das Feuerwehrfahrzeug mit Böllern und Flaschen beworfen. In Wiesbaden wurde ein Sanitäter durch Tritte eines 24-Jährigen verletzt und musste ebenfalls ärztlich versorgt werden.

Weiterhin zeigen etliche Videos Ausnahmestände in der Frankfurter Innenstadt. Dem hessischen Landesfeuerwehrverband zufolge wurden in Frankfurt Polizeibeamte und Feuerwehrleute gezielt mit Pyrotechnik beschossen und an verschiedenen Stellen Barrikaden zur Erschwerung von Polizei- und Feuerwehreinsätzen errichtet. Er warnt: „Die Gewaltbereitschaft gegenüber Einsatzkräften ist leider mittlerweile zu einem Dauerthema geworden. Aber dieses Ausmaß hat eine neue Dimension angenommen.“

Die Gewerkschaft der Polizei spricht von „Rechtsbrechern, denen offensichtlich Rechtsgüter wie Gesundheit und Leben nichts wert sind“ und erklärt, „einer erodierenden Gesellschaft, wie sie derzeit offensichtlich besteht, muss nachhaltig und nicht mit immer mehr plakativen Verboten begegnet werden.“

Sowohl der Landeschef der Berliner Polizei-Gewerkschaft als auch der Bezirksbürgermeister von Neukölln (SPD) sagen, dass eine Vielzahl der Übergriffe von jungen Männern mit Migrationshintergrund verübt wurde. Schließlich weisen auch Leitmedien wie die „Frankfurter Allgemeine“ darauf hin, dass bei diesen Silvesterausreitungen bereits jetzt der Zusammenhang zwischen „den Angriffen mit Feuerwerkskörpern auf Sicherheitskräfte und der Herkunft der Täter“ parteiübergreifend erörtert werde, da Videoaufnahmen und Berichte dies unmissverständlich nahelegten. So erkläre der stellvertretende Vorsitzende CDU-Spahn: „Da geht es eher um unregelte Migration, gescheiterte Integration und fehlenden Respekt vor dem Staat als um Feuerwerk“.

Es erscheint nach allen bisher vorliegenden Erkenntnissen unabweisbar, dass die örtlichen Gewaltschwerpunkte mit dem jeweils überwiegenden Anteil von Tätern mit Migrationshintergrund korrelieren.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Die Silvesternacht in Hessen verlief aus polizeilicher Sicht ganz überwiegend friedlich und ruhig. Hessenweit waren an Silvester erfreulicherweise wieder sehr viele Menschen auf den Straßen unterwegs, um den Start in das neue Jahr gemeinsam zu feiern. Um für die Bürgerinnen und Bürger einen sicheren Jahreswechsel zu gewährleisten, hatte sich die hessische Polizei im Vorfeld mit den jeweiligen Städten und Gemeinden eng abgestimmt. So wurden individuelle Einsatzkonzepte auf die örtlichen Gegebenheiten umgesetzt und mit einem kommunikativen Ansatz und verstärkter Polizeipräsenz in der Silvesternacht begleitet. Dass die Silvesternacht in Hessen ganz überwiegend friedlich und ruhig verlief, ist auch ein Erfolg der Arbeit der hessischen Polizei.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie bewertet die Hessische Landesregierung ein sogenanntes Böllerverbot, welches durch verschiedene Gewerkschaften von Polizei und Feuerwehr thematisiert wurde?

Die Landesregierung befürwortet kein generelles Böllerverbot.

Frage 2. Die Äußerungen des Landchefs der Berliner Polizeigewerkschaft und die Angaben des Bezirksbürgermeisters von Neukölln zeigen Parallelen zu Frankfurt am Main. Sie erinnern an die Ausschreitungen am Opernplatz am 19.07.2020. Viele junge Männer mit Migrationshintergrund haben hierbei erheblich am Opernplatz randaliert. Welche Gründe sind nach Einschätzung der Landesregierung ursächlich oder kommen in Betracht für derart gewalttätige Ausschreitungen und insbesondere Übergriffe gegen Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Rettungskräfte?

Die Entwicklungen der vergangenen Jahre zeigen, dass die Übergriffe auf Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdiensten sowie medizinisches Personal lange nicht mehr nur aus situativen Erregungen heraus erfolgen, sondern im Einzelfall auch durch planvolles und zielgerichtetes Vorgehen. Gründe für die Zunahme von Angriffen können u.a. der zunehmend fehlende Respekt und Achtung vor Polizeibeamtinnen und -beamten, Feuerwehr- und Rettungskräften sein. Um Einsatzkräfte besser zu schützen, hat das Land Hessen deshalb schon 2015 über eine Initiative im Bundesrat entsprechende gesetzliche Regelungen angestoßen. Im April 2017 schließlich wurde die Initiative bundesweit im Strafgesetzbuch umgesetzt. Das „Gesetz zur Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“ droht bei tätlichen Angriffen auf Polizistinnen und Polizisten, ermittelnde Staatsanwältinnen und -anwälte, andere Sicherheits- oder Rettungskräfte mit bis zu fünf Jahren Haft, die Mindeststrafe beträgt drei Monate. Darüber hinaus investiert das Land Hessen seit Jahren in die Schutzausrüstung der Polizistinnen und Polizisten und ist hier im bundesweiten Vergleich als Vorreiter aktiv. Im Jahr 2016 wurden alle hessischen Polizeipräsidien mit der Bodycam ausgestattet, um die Einsatzkräfte im Dienst noch besser vor Übergriffen zu schützen. Alleine im Jahr 2020 hat das Land Hessen genau 400 und 2021 mehr als 300 weitere Bodycams beschafft und an die Polizeipräsidien verteilt, sodass sich aktuell rund 1.000 Bodycams bei der hessischen Polizei im Einsatz befinden. Über diese technische Innovation konnten bereits mehrere hundert Ermittlungsverfahren, u.a. wegen Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte, Verstoßes gegen das BtMG und das Waffengesetz, wegen Körperverletzung, Diebstahls, Beleidigung, Sachbeschädigung, Trunkenheit im Straßenverkehr, Landfriedensbruchs und Brandstiftung rechtssicher eingeleitet werden. Vorrangiges Ziel des Einsatzes ist es, die im Rahmen von brennpunktorientierten Maßnahmen eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten – vorwiegend des Wach- und Wechseldienstes – vor gewalttätigen Übergriffen zu schützen und in diesem Zusammenhang Straftaten rechtssicher aufzeichnen zu können. Gleichzeitig tragen sie erfahrungsgemäß zur Deeskalation von Kontrollmaßnahmen bei.

Gründe für Angriffe gegen Polizeibeschäftigte sind vielfältig und in den meisten Fällen nicht monokausal erklärbar. Nachfolgende Punkte können häufiger als Motivationsverstärker festgestellt werden:

- übermäßige Alkoholisierung und damit verbunden eine Herabsetzung der Hemmschwelle,
- ein anderes Rechtsverständnis derer, die in polizeilichen Maßnahmen generell staatliche Willküraktionen gegen Andersdenkende/Minderheiten sehen,
- eine mangelnde Werteorientierung,
- psychische Ausnahmesituationen sowie
- auch „Imponiergehabe“ aus einer Gruppe heraus - eine Art „Erlebnisorientierung“.

Im Zusammenhang mit Gewalttaten gegen Rettungskräfte ging die Gewalt in den meisten Fällen bisher von den Patienten selbst aus, die sich gegen eine notwendige rettungsdienstliche Versorgung wehrten. Meist standen die Taten im Zusammenhang mit Alkohol, Drogen und psychiatrischen Erkrankungen. Diese Gewalttaten sind deshalb möglich, weil durch die Nähe des Rettungsdienstpersonals zum Patienten unvermittelt Tritte und Schläge erfolgen können.

Frage 3. Wie wertet die Landesregierung den inzwischen unabweisbaren Zusammenhang zwischen Gewaltumfang/ Gewaltintensität einerseits und erheblichem Täteranteil mit Migrationshintergrund andererseits und wie soll dies sicherheitspolitisch berücksichtigt werden? Wenn Nein, bitte begründen.

Die hessische Polizei verfolgt konsequent begangene Straftaten ohne Rücksicht auf die jeweilige Nationalität der Täterinnen oder Täter. Im Übrigen ist die Reduktion der Täter auf deren bestehenden oder behaupteten Migrationshintergrund sachungemessen.

Frage 4. Welche konkreten kriminal- und integrationspolitischen Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus den Vorkommnissen in der Silvesternacht und welche geeigneten straf-, ordnungs- und ggf. aufenthaltsrechtlichen Gegenmaßnahmen beabsichtigt sie, damit sich diese Vorfälle nicht wiederholen oder gar weiter häufen?

Die Silvesternacht verlief in Hessen aus polizeilicher Sicht im Wesentlichen friedlich und ruhig. Aus der Silvesternacht werden daher keine konkreten Schlussfolgerungen gezogen. Dennoch beobachtet die Polizei wachsam die Entwicklung aller Kriminalitätsphänomene und trifft anlassbezogene Maßnahmen. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und die vorhandenen Instrumentarien des Gefahrenabwehrrechts ermöglichen unter Beachtung der verfassungsrechtlichen

Ordnung derzeit einen ausreichenden Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Personen. Diese Regelungen werden einer ständigen Prüfung unterzogen; soweit die Landesregierung Normgebungskompetenzen hat, wird sie von diesen soweit notwendig Gebrauch machen.

Wiesbaden, 29. März 2023

Peter Beuth